

Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

## Bekanntmachung Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling

am Mittwoch, dem 19.02.2025, findet um 19.30 Uhr im Multimediaraum der Kastanienschule Oßling, Schulstraße 8 in 01920 Oßling eine öffentliche Sitzung / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling statt.

Interessierte Einwohner sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

## Öffentlicher Teil

## Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Protokollkontrolle
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus den geschlossenen Sitzungen des Gemeinderates 4. vom 29.01.2025
- 5. Beschlussvorlagen
- Vergabe Bauleistung Dachfenstererneuerung (Dachgeschosswohnung), 5.1. Grenzstraße 15, OT Skaska
- 5.2. Vergabe Bauleistung Aufwertung des Außenbereiches der Gemeindebibliothek
- Stellungnahme zum Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem 5.3. Flurstück 41/2 der Gemarkung Döbra
- 5.4 Stellungnahme zum Entwurf zum Bebauungsplan Nebelschütz "Piskowitz-östlich Parkstraße"
- Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO 5.5.
- 6. Informationen
- 7. Anfragen der Gemeinderäte
- 8. Anfragen der Bürger

## Nicht öffentlicher Teil

Die den Gemeinderäten zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen zur oben genannten Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, im Sekretariat in der von Zeit vom 13.02.2025 bis 19.02.2025 während der allgemeinen Dienstzeiten und auf unserer Internetseite der Gemeinde Oßling eingesehen werden.

Johannes Nitzsche Bürgermeister

**Gemeinderat Oßling** Index: 2559 X Nummer: 23/04/2025 Beschlussvorlage Abteilung: Gemeinderat **TOP** Beratungsfolge Sitzungstermin Ausschuss 1: **Ausschuss 2: Ortschaftsrat:** Gemeinderat öffentlich nicht öffentlich 5.1. 19.02.2025 Betreff: Vergabe Bauleistung Dachfenstererneuerung (Dachgeschosswohnung) Grenzstraße 15 OT Skaska Beschlussvorlage der Verwaltung der Fraktion des Ausschusses des Ausschussmitgliedes Der Gemeinderat Oßling beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Leistung "Erneuerung der Dachfenster Grenzstraße 15, Skaska" entsprechend des Vergabevorschlags in der Anlage an die Firma: Dachdeckermeisterbetrieb Rehor GmbH, Königswarthaer Straße 21, 01920 Ralbitz-Rosenthal zum Angebotspreis von 11.818,00 € Brutto zu erteilen. Beratungsergebnis Einstimmig Ja Nein Enthaltung Laut Abweichender Stimmenmehrheit Beschluss-Beschluss Vorschlag Ausschuss 1

Ausschuss 2

## Begründung:

Es wird auf den Vergabevorschlag vom 05.02.2025 verwiesen.

Es besteht derzeit besteht noch kein genehmigter Haushaltsplan 2025, die Gemeinde befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine nicht aufschiebbare Instandhaltung, um Schaden durch Feuchtigkeitseintrag zu verhindern und die Wohnung wieder der Vermietung zu zuführen.

Es wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt; die angebotenen Außenjalousien werden nicht beauftragt und sind in der Kostenübersicht Vergabevorschlag herausgerechnet.



# Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen Döbra Liebegast Lieske MilstrichOßlingScheckthalSkaskaTrado Weißig

## Vergabevorschlag

Projekt

Dachfenstererneuerung Grenzstraße 15, Dachgeschosswohnung

Leistung:

Dachfenstererneuerung

Die Ausschreibung erfolgte als freihändige Vergabe.

Es wurden 3 Firmen in die Ausschreibung einbezogen. 3 Firmen reichten ein Angebot ein.

Bieter Nr.	Firmenbezeichnung:			
01	Dachdeckermeister Christian Krumbiegel			
02	Dachdeckermeister Dirk Tschentscher			
03	Dachdeckermeister Rehor			

## 1. Formale Angebotswertung

## 1.1 Ermittlung auszuschließender Angebote aus zwingenden Gründen

-nicht rechtzeitig vorgelegte Angebote: keine Angebote

-Fehlen von Preisangaben: keine Angebote

-Leistungen nicht zweifelsfrei erkennbar: keine Angebote -Änderungen der geforderten Leistungen: keine Angebote

-wettbewerbswidrige Absprachen: keine Angebote

-nicht zugelassene Nebenangebote: keine Angebote

Zwischenergebnis der 1. Wertungsstufe: keine Angebote sind auszuschließen

## 1.2 Ermittlung auszuschließender Angebote aus fakultativen Gründen

-Fehlen geforderter Angaben oder Erklärungen: keine Angebote

-Vorliegen von Insolvenz: keine Angebote

-nicht gekennzeichnete Nebenangebote: keine Angebote

Ergebnis der 1. Wertungsstufe: keine Angebote sind auszuschließen

## 2. Eignungsprüfung

Von den Bietern sind Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Ergebnis der 2. Wertungsstufe:

kein Ausschluss von Angeboten

## 3. Prüfung der Angemessenheit des Preises

- -Die Prüfung der Preise erfolgte nach einheitlichen Maßstäben.
- -Die rechnerischen Prüfungen ergaben keine Rechenfehler.
- -Die angebotenen Leistungen der Bieter entsprechen den geforderten Leistungen.
- -Ein Missverhältnis zwischen angebotenen Preisen und zu erbringender Leistung ist nicht erkennbar.

Ergebnis der 3. Wertungsstufe:

kein Ausschluss von Angeboten

## 4. Auswahl des Angebotes

Das Angebot der Firma "Rehor" ist unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte hinsichtlich Qualität und Preis das wirtschaftlichste Angebot und somit zu beauftragen.

Nach rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Stand:

Bieter Nr.	Firma	Angebot geprüft brutto
01	Fa. DDM Krumbiegel	12.565,60 € (inkl. Kosten Trockenbau)
02	Fa. DDM Tschentscher	12.282,46 € (exkl. Kosten für Trockenbau)
03	Fa. DDM Rehor	11.818,00 € (inkl. Kosten Trockenbau)

Ergebnis der 4. Wertungsstufe:

Angebot: Bieter Nr. 03

Dachdeckermeisterbetrieb Rehor GmbH Königswarthaer Str. 21 01920 Ralbitz-Rosenthal

mit einer Angebotssumme von 11.818,00 € brutto.

Oßling, 05.02.2025

Iohannes Nitzsche, Bürgermeister

Gemeir	nderat Oß	ling			Index:	2560
Nummer: 24	/04/2025			X	Beschlussvorlage	e
Abteilung: Ge	meinderat			_		
Beratungsfolg	e		TOP		Sitzungsterm	in
Ausschuss 1:						
Ausschuss 2:						
Ortschaftsrat:						
Gemeinderat						
X öffentlic	h nicht öffen	tlich	5.2.		19.02.2025	
Betreff: Verga	be Bauleistung Auf	wertung d	es Außenberei	ches der Geme	indebibliothek	
Beschlussvorla	nge X	der Verw	altung		der Fraktion	
		des Ausso	chusses		des Ausschussmit	gliedes
Leistung A	derat Oßling b ıfwertung des nd des Vergabe	"Außenbe	ereiches de	er Gemeinde		
zum Angebot	spreis von	<del>(</del>	€ Brutto zu	erteilen.		
Beratungserge	hnic					
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltun	g Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1					voisemag	T
Ausschuss 2						
Gemeinderat						1
	<u> </u>				l	

Der Vergabevorschlag wird Ihnen nachgereicht!

#### Begründung

Die Gemeinde befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO, da der Haushaltsplan für das Jahr 2025 noch nicht vom Gemeinderat bestätigt wurde. Der Beschluss ist für den 05.03.2025 vorgesehen.

In der haushaltslosen Zeit gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung als spezielles Recht gegenüber dem allgemeinen Haushaltsrecht. Die Gemeinde darf Aufwendungen und Auszahlungen tätigen, zu denen sie privat- oder öffentlich- rechtlich verpflichtet ist. Diese müssen vor Beginn des Haushaltsjahres entstanden sein. Gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO dürfen Auszahlungen insbesondere für Bauten und Beschaffungen im Finanzhaushalt geleistet werden, wenn damit Vorhaben fortgesetzt werden, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Das LRA Bautzen, Kreisentwicklungsamt, hat mit Bescheid vom 16.10.2024 einen Bewilligungsbescheid für das Projekt "Aufwertung Außenbereich Bibliothek" erlassen und den Bewilligungszeitraum bis 31.07.2025 festgesetzt. Es erfolgt eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 70 % (=9.237,54 €) bei förderfähigen Ausgaben von 13.196,48 €.

Daraufhin wurden durch das beauftragte Planungsbüro die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet und im Dezember 2024 das Ausschreibungsverfahren eröffnet. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 03.02.2025 festgelegt mit einer Bindefrist bis zum 14.03.2025.

Die Ausführung der Arbeiten ist für März/ April 2025 geplant, um eine fristgerechte Fördermittelabrechnung zu gewährleisten.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte bereits im Haushaltsplan 2024.

2025 wurden bei folgenden Produktkonten Planansätze eingestellt: Einnahmen: 272001.314200 (Zuweisungen/ Zuschüsse)-

Anteil FöMi für nicht aktivierbare Projektbestandteile 2.700 €

272001.279103 (Verbindlichkeiten FöMi)-

Anteil FöMi für aktivierbare Anlagegüter (Fahrradüberdachung, Hinweisschild) 6.500  $\in$ 

→ Geplante Gesamteinnahmen: 9.200 €

Ausgaben: 272001.421100 (Unterhaltung Grundstücke/ Bauliche Anlagen) -

Anteil nicht aktivierbare Projektbestandteile 3.900 €

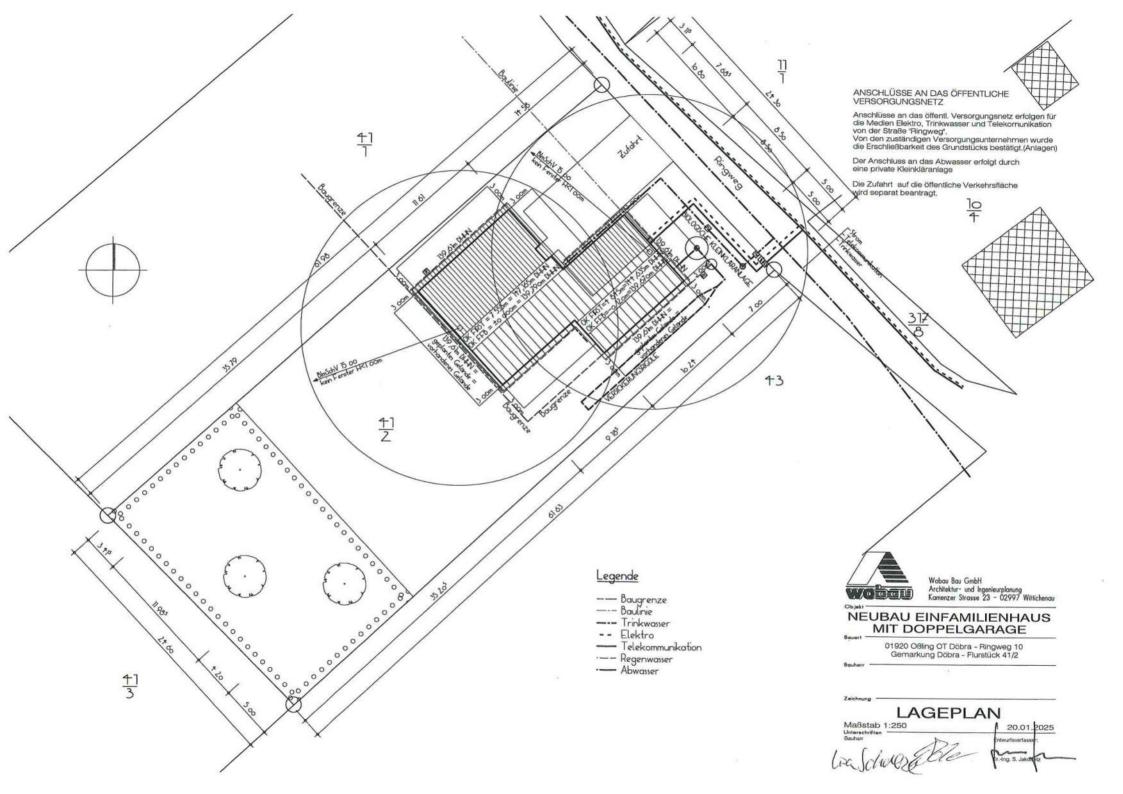
272001.074000 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) -

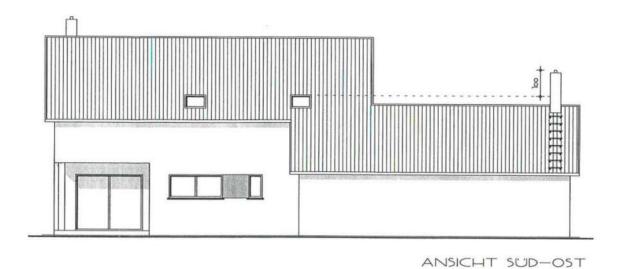
Anteil aktivierbare Anlagegüter (Fahrradüberdachung, Hinweisschild)

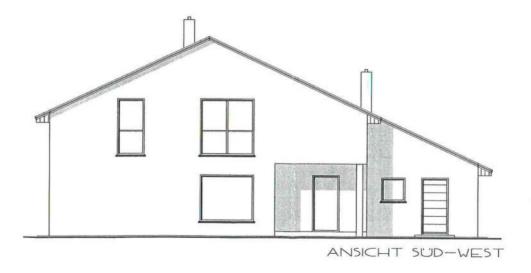
9.250 €

→ Geplante Gesamtausgaben: 13.150 €

**Gemeinderat Oßling** Index: 2561 X Nummer: 25/04/2025 Beschlussvorlage Abteilung: Gemeinderat TOP Beratungsfolge Sitzungstermin Ausschuss 1: **Ausschuss 2: Ortschaftsrat:** Gemeinderat öffentlich nicht öffentlich 5.3. 19.02.2025 Betreff: Stellungnahme zum Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Döbra Beschlussvorlage der Verwaltung der Fraktion des Ausschussmitgliedes des Ausschusses Der Gemeinderat Oßling gibt zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Döbra auf dem Flurstück Nr. 41/2 der Gemarkung Döbra nachfolgende Stellungnahme ab: Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Döbra Ringweg". Alle bauplanungsrechtlichen Festsetzungen der Satzung werden im vorliegenden Projekt eingehalten. Die in § 34 BauGB aufgeführten Zulässigkeitskriterien für das Bauen im Innenbereich werden erfüllt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Beratungsergebnis Einstimmig Ja Nein Enthaltung Laut Abweichender Stimmenmehrheit Beschluss-Beschluss Vorschlag Ausschuss 1 Ausschuss 2









Wabau Bau GmbH Architektur- und Ingenieurplanung Kamenzer Strasse 23 – 02997 Wittichenau

## NEUBAU EINFAMILIENHAUS MIT DOPPELGARAGE

01920 Oßling OT Döbra - Ringweg 10 Gemarkung Döbra - Flurstück 41/2

ANSICHTEN

Maßstab 1:100
Unterschriften
Bauherr







Wobau Bau GmbH Architektur- und Ingenieurplanung Kamenzer Strasse 23 - 02997 Wittichenau

## NEUBAU EINFAMILIENHAUS MIT DOPPELGARAGE

01920 Oßling OT Döbra - Ringweg 10 Gemarkung Döbra - Flurstück 41/2

## ANSICHTEN Maßstab 1:100 Unterschriften Bauherr

**Gemeinderat Oßling** Index: 2562 X Nummer: 26/04/2025 Beschlussvorlage Abteilung: Gemeinderat TOP Beratungsfolge Sitzungstermin Ausschuss 1: **Ausschuss 2: Ortschaftsrat:** Gemeinderat öffentlich nicht öffentlich 5.4. 19.02.2025 Betreff: Stellungnahme zum Entwurf Bebauungsplan Nebelschütz "Piskowitz - östlich Parkstraße" Beschlussvorlage der Verwaltung der Fraktion des Ausschusses des Ausschussmitgliedes Der Gemeinderat Oßling gibt zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Nebelschütz "Piskowitz - östlich Parkstraße" in der Fassung vom 16.12.2024 im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB nachfolgende Stellungnahme ab: Durch die vorliegende Planung werden die Belange der Gemeinde Oßling nicht berührt. Beratungsergebnis Einstimmig Ja Nein Abweichender Enthaltung Laut Beschluss-Stimmenmehrheit Beschluss Vorschlag Ausschuss 1 Ausschuss 2

## ARCHITEKTURBÜRO PALME

www.architektin-palme.de



Bautzner Berg 36 • 01917 Kamenz •Tel. 03578 / 315319 • E-Mail: Palme.Kamenz@t-online.de

An Träger öffentlicher Belange

Kamenz, 23.01.2025

Betrifft: Entwurf zum Bebauungsplan Nebelschütz "Piskowitz -östlich Parkstraße"
Anhörung Träger öffentlicher Belange nach §4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat Nebelschütz hat in seiner Sitzung am 22.01.2025 den Beschluss zur Billigung und Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.12.2024 gefasst. In der Anlage übersenden wir ihnen als betroffenen Träger Öffentlicher Belange den Entwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 26.02.2025.

Die öffentliche Auslegung des Planes erfolgt vom 31.01.2025 bis 03.03.2025 im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Nebelschütz, Hauptstraße 9, in 01920 Nebelschütz während der Öffnungszeiten (Dienstag 12.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag 12.00 bis 18.00 Uhr) und im Verwaltungsverband "Am Klosterwasser", Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag von 8.30 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30Uhr bis 18.00Uhr und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich aller ausliegenden Unterlagen kann auch eingesehen werden auf der Internetseite der Gemeinde Nebelschütz unter <a href="https://www.nebelschuetz.de">www.nebelschuetz.de</a> und auf dem zentralen Landesportal Sachsen www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Sollten wir innerhalb dieser Zeit keinen Bescheid erhalten, gehen wir davon aus, dass ihre Belange durch unseren Plan nicht berührt werden. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus.

mit freundlichen Grüßen

Tale

Dipl.Ing.Architektin Palme

Anlagen: Entwurf B-Plan 16.12.24, Begründung 16.12.24, Umweltbericht 9.9.-16.9.24, Artenschutzfachbeitrag 9.9.-12.9.24

## BEGRÜNDUNG

## 1. ERFORDERNIS DER PLANAUFSTELLUNG

## Begründung der Planaufstellung

Der Bebauungsplan wird durch die Gemeinde Nebelschütz aufgestellt, da Bedarf an Mischbauflächen besteht. Die Mischbaufläche wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und die Verkehrserschließung ist bereits vorhanden. Die Bebaubarkeit der Flurstücke 565/8,565/13 und T.v. Fl.Nr 565/14 der Gemarkung Piskowitz als Mischbaufläche soll städtebaulich geregelt werden. Der einheimische Gewerbebetrieb (Elektrotechnik) will den Standort ausbauen und erweitern. Vorgesehen ist die Einordnung von 1 bis 2 Büro-und Wohngebäuden.

Durch den Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche auf Teil von Fl.Nr.565/14 der Gemarkung Piskowitz geschaffen. Die geplante Bebauung rundet die im Zusammenhang bebaute Ortslage ab.

Aus der Planaufstellung für ein Mischbaugebiet ergibt sich keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer UVP nach Anlage 1 zum UVPG oder nach Landesrecht unterliegen. Anhaltspunkte zur Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten bestehen nicht. Außerdem ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (FFH- und Vogelschutzgebiete)

Die Planaufstellung erfolgt im Vollverfahren nach BauGB.

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, ein Umweltbericht nach § 2a BauGB erarbeitet (siehe Anlage 3). Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, sind auszugleichen. Dazu wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz beigelegt (Anlage 2).

### Rechtsgrundlagen des Planverfahrens

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023(BGBI. I S.394)m.W.v.01.01.2024
- Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I13-16S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057)
- Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBI. S. 186)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBI. S. 169)

Der Gemeinderat Nebelschütz hat am 23.10.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet Piskowitz - östlich Parkstraße beschlossen.

### 2. AKTUELLE SITUATION

## Lage und Größe des Plangebietes

Nebelschütz ist eine ländliche Gemeinde im sorbischen Siedlungsgebiet, welches sich über den Osten von Sachsen erstreckt. Die Gemeinde Nebelschütz ist Teil des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser".

Das Plangebiet liegt im Landkreis Bautzen in der Gemeinde Nebelschütz am Ostrand des Ortsteiles Piskowitz östlich der Parkstraße und betrifft von der Gemarkung Piskowitz Teil von Fl.Nr. 565/9; 565/8, 565/13, T.v. Fl.Nr. 565/14 und das Straßengrundstück T.v.Fl.Nr.58/14.

Der westliche Teil der Planfläche T.v.Fl.Nr.565/9, Fl.Nr.565/8 und 565/13 Gemarkung Piskowitz wurde mit der Ergänzungssatzung "Piskowitz-Östlich der Parkstraße" 2011 in den bebauten Innenbereich einbezogen.

Die Bebaubarkeit der Flurstücken 565/8, 565/13 und T.v. Fl.Nr 565/14 der Gemarkung Piskowitz als Mischbaufläche soll städtebaulich geregelt werden. Das veranlasst die Gemeinde Nebelschütz einen Bebauungsplan aufzustellen einschließlich der erforderlichen Untersuchungen und Vorbereitungen, um hierfür die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im wirksamen Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser" (6. Änderung m.S.v. 07.09.2020) als Mischbaufläche 0,46ha und der östliche Teil 0,3ha als Wiese dargestellt. Der östliche Teil der Planfläche(0,3ha) auf Fl.Nr.565/14 soll als Mischbaufläche ergänzt werden.

Die Straßenanbindung an die Parkstraße erfolgt auf Fl.Nr.58/14.

Der Ortsteil Piskowitz hat 233 Einwohner. Die Baustruktur im Umfeld ist dörflich geprägt. Die Verkehrserschließung ist gesichert. Anhaltspunkte zur Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten bestehen nicht.

Die Parkstraße auf Flurstück Fl.Nr. 58/14 ist eine Gemeindestraße. Es handelt sich um ein 12 m breites Straßengrundstück mit 5m breiter asphaltierte Straße, über die eine Verkehrsanbindung erfolgen soll.

Gemarkung	Fl.Nr.	Nutzung		
Piskowitz	Teil von 565/14	Wiese		
Piskowitz	565/8,565/13	Mischbaufläche		
Piskowitz Teil von 565/9		Verkehrsfläche		
Piskowitz	Teil von 58/14	Öff. Verkehrsfläche		

Das Flurstück 565/8 ist bebaut mit einem kleinen Keller mit Überdachung, ansonsten Garten und Grünland. Daneben auf dem Flurstück 565/13 wurde im südöstlichen Teil ein Wirtschaftsgebäude mit Carport gebaut , der Rest ist Grünland. Auf dem Flurstück 565/14 wurde eine Überdachung 111m² für Geräte und Fahrzeuge errichtet .lm Norden und Westen schließen sich Flächen mit Dorfbebauung an.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 135 m Breite und 56- 61m Tiefe zzgl. der Straßenanbindung, insgesamt mit 0,78ha. Das Höhenniveau liegt im mittel bei 166m NN. Es ist relativ eben. Der Baugrund besteht aus Sand. Die Planfläche befindet sich außerhalb des Kaolinfeldes.

Der Südrand des Plangebietes ist mit einer Laubhecke eingefasst.

## **Gemeinderat Oßling** Index: 2563 X Nummer: 27/04/2025 Beschlussvorlage Abteilung: Gemeinderat Beratungsfolge **TOP** Sitzungstermin Ausschuss 1: **Ausschuss 2: Ortschaftsrat:** Gemeinderat X öffentlich nicht öffentlich 5.5. 19.02.2025 Betreff: Spenden nach § 73 Abs. 5 des SächsGemO Beschlussvorlage der Verwaltung der Fraktion des Ausschusses des Ausschussmitgliedes Der Gemeinderat Oßling beschließt, die vorerst unter Vorbehalt angenommenen Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen und für den jeweils bestimmten Zweck zu verwenden. Die Anlage zur Beschlussvorlage wir Ihnen als Tischvorlage nachgereicht. Beratungsergebnis Einstimmig Ja Nein Enthaltung Abweichender Laut Beschluss-Stimmenmehrheit Beschluss Vorschlag Ausschuss 1 Ausschuss 2